



## Unbebautes Grundstück (Bauland) in Hoyerswerda an der Bröthener Straße – Bauplatz 5

### Objekt Nr. 202410

<b>Lage</b>	Hoyerswerda Bröthener Straße
<b>Grundstücksgröße</b>	ca. 794 m <sup>2</sup>
<b>Mindestgebot</b>	11.910,00 €

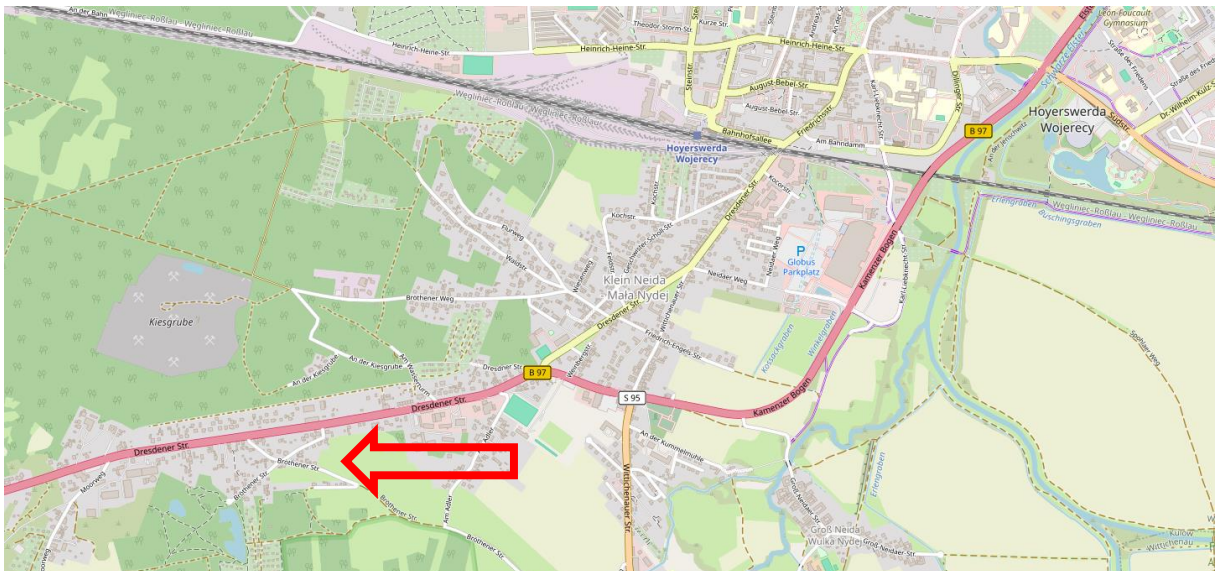
### Kontakt

Stadt Hoyerswerda  
Fachgruppe Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571 456283  
[liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de](mailto:liegenschaften@hoyerswerda-stadt.de)

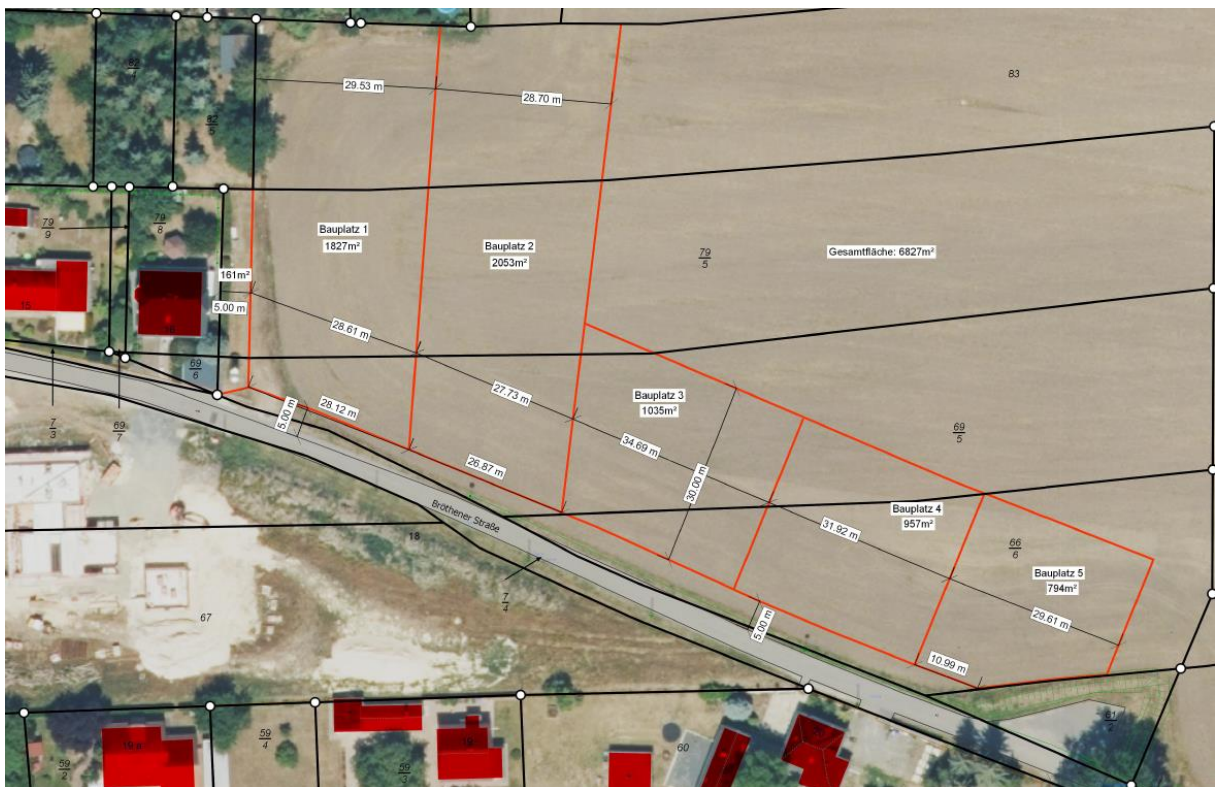
## Objektlage

Die Stadt Hoyerswerda verkauft das unbebaute Grundstück gelegen an der Bröthener Straße auf der Flurstücksteilfläche 66/6 der Gemarkung Dörghenhausen Flur 2. Das Grundstück liegt südwestlich des Stadtgebietes in einer ruhigen Wohnumgebung.

Einrichtungen des Gemeinbedarfs, Einkaufsmöglichkeiten und Haltepunkte des öffentlichen Nahverkehrs befinden sich in der Nähe. Die Stadt Hoyerswerda verfügt über gute Bildungs-, Kultur- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie eine gute medizinische Versorgung.



Karte hergestellt aus OpenStreetMap-Daten | Lizenz: Open Database License (ODbL)



Luftbild

## Objektbeschreibung

Das Grundstück liegt südwestlich des Stadtgebietes in einer ruhigen Wohnlage und grenzt an die vorhandene Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern an.

Die Baufläche befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Bröthener Straße“. Eine Bebauung hat sich nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes zu richten.



Blick in Richtung westliche Wohnbebauung



Blick in Richtung Osten

## Sonstiges

- ❖ Der Verkauf erfolgt mit einer Bauverpflichtung mit Fertigstellung eines bezugsfertigen Wohnhauses innerhalb von 3 Jahren auf dem Grundstück zu errichten.
- ❖ Die Kosten der Beurkundung und Durchführung des Kaufvertrages, die Vermessungskosten sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Käufer.
- ❖ Die Medien Trinkwasser, Strom und Gas liegen an dem Grundstück an. **Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist über eine vollbiologische Kleinkläranlage durch den Käufer herzustellen. Hierfür ist vorab die wasserrechtliche Erlaubnis bei der Stadt Hoyerswerda einzuholen.**  
Alle entfallenden Erschließungskosten im weitesten Sinne einschließlich Anlieger- und Herstellungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz sowie privatrechtliche Anschluss-, Ver- und Entsorgungskosten hat der Käufer zu tragen.

## Hinweise zum Gebotsverfahren:

- ❖ Die Auswahl des Käufers ist abhängig von der Höhe der vorliegenden Gebote.

Für eine Gebotsabgabe können Sie das „Formular für eine Gebotsabgabe“ verwenden, das unter [https://www.hoyerswerda.de/ rathaus/aktuelles/immobilienangebote/](https://www.hoyerswerda.de/rathaus/aktuelles/immobilienangebote/) zur Verfügung steht.

Den Gebotsumschlag versehen Sie bitte mit der Aufschrift

„Gebot für Objekt-Nr. 202410 – FD 60.13“

und senden diesen **bis zum 30.09.2024** an:

Stadt Hoyerswerda  
Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

**❖ Die Stadt Hoyerswerda behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob und an wen und zu welchen Bedingungen ein Grundstück verkauft wird.**

❖ Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der öffentlichen Ausschreibung von Grundstücken der Stadt Hoyerswerda um ein Verfahren handelt, das mit der gleichnamigen Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistung (VOB) und der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen - (VOL) nicht vergleichbar ist. Die öffentliche Ausschreibung ist eine an einen unbestimmten Personenkreis gerichtete, für die Stadt Hoyerswerda unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

❖ Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im Rahmen des Grundstücksverkaufs, im Anschluss an die Beschlussfassung des Stadtrates bzw. Verwaltungsausschusses, der Erwerbserkaufpreis und der Nutzungszweck des Grundstückes namens- und identitätsbezogen bekanntgegeben werden.